

# Handreichung »Interdisziplinäres Lehrangebot«

Die Bauhaus-Universität Weimar fördert die Individualisierung und Flexibilisierung des Studiums sowie das interdisziplinäre Lehren und Lernen. Neben interdisziplinären Studiengängen sowie zahlreichen Brückenprofessuren existiert ein fakultäts- und studiengangübergreifendes Lehrangebot. Dieses Lehrangebot umfasst drei verschiedene Lehrveranstaltungskategorien:

- 1) geöffnete Lehrveranstaltungen
- 2) akademische Bauhaus.Module
- 3) studentische Bauhaus.Module

## I. Das Interdisziplinäre Lehrangebot

### 1. Geöffnete Lehrveranstaltungen

»Geöffnete Lehrveranstaltungen« sind **regulärer Bestandteil im Curriculum** des jeweiligen Studiengangs, für den die anbietende Lehrperson originär tätig ist. Sie werden darüber hinaus für Studierende anderer Fakultäten und Studiengänge geöffnet. Demnach werden zwei Kategorien von Teilnehmenden unterschieden:

- a) Studierende des jeweiligen Studiengangs nehmen an der Lehrveranstaltung im Rahmen ihres Pflichtcurriculums teil.
- b) Studierende anderer Fakultäten und Studiengänge nehmen an der Lehrveranstaltung außerhalb ihres Pflichtcurriculums teil.

#### 1.1 Verantwortlichkeiten und Qualitätssicherung

Die Verantwortung für die »geöffneten Lehrveranstaltungen« liegt bei der anbietenden Lehrperson bzw. der zugehörigen Professur. Die Öffnung der Veranstaltung für Studierende anderer Fakultäten und Studiengänge erfolgt nach Absprache innerhalb des Studiengangs. Die jeweilige Fakultätsleitung wird informiert.

#### 1.2 Meldung, Verbuchung und Anerkennung von Leistungspunkten

**Leistungsnachweis:** Note oder Testat

»Geöffnete Lehrveranstaltungen« sind regulärer Bestandteil im **Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich** für die Studierenden des jeweiligen Studiengangs, für den die Lehrperson originär tätig ist.

»Geöffnete Lehrveranstaltungen« werden für Studierende anderer Fakultäten und Studiengänge im Zusatzbereich verbucht und können im **Wahlbereich** anerkannt werden. Eine Anerkennung im **Pflicht- oder Wahlpflichtbereich** kann durch die verantwortliche Fachstudienberatung geprüft werden. Dazu wird empfohlen, eine Vorverabredung zur späteren Anerkennung zu treffen und ggf. in einem Learning Agreement festzuhalten.

Die **Meldung der Leistungen** erfolgt durch das Sekretariat bzw. die Professur der anbietenden Lehrperson.

Für die Studierenden des jeweiligen Studiengangs erfolgt die **Eintragung der Leistungen im Prüfungssystem POS** durch die Eingabeberechtigten bzw. das Prüfungsamt, das für die verantwortliche Lehrperson zuständig ist.

Für Studierende anderer Fakultäten und Studiengänge erfolgt die **Eintragung der Leistungen im Prüfungssystem POS** durch die Eingabeberechtigten bzw. das Prüfungsamt, das für die verantwortliche Lehrperson zuständig ist.

### 1.3 Lehrleistung und Lehrdeputat

Die Anrechnung auf das Lehrdeputat der verantwortlichen Lehrperson erfolgt gemäß den fakultätsinternen Regelungen.

### 1.4 Kommunikation und Prozesse

Die Fakultätsgeschäftsführungen erhalten zu festgelegten Stichtagen von der Universitätsentwicklung (Koordination »Bauhaus.Module«) alle Informationen

- a) über die Anmeldungen »geöffneter Lehrveranstaltungen« und
- b) über das Gesamtangebot, wie es im Veranstaltungsportal »Bison« und auf der Website »Bauhaus.Module« veröffentlicht wird.

### 1.5 Veranstaltungsverzeichnis »Bison«

Der **Eintrag** im Veranstaltungsverzeichnis »Bison« und die Zuordnung zur Kategorie »geöffnete Lehrveranstaltungen« innerhalb des »interdisziplinären Lehrangebots« erfolgen durch das Sekretariat oder die Fachbereichsadministration der verantwortlichen Lehrperson.

**Veranstaltungsnummer:** Die Veranstaltung erhält eine fakultätsspezifische **Veranstaltungsnummer**.

**Studiengänge:** Es wird der Studiengang zugeordnet, für den die Lehrperson originär tätig ist, um für Studierende dieses Studiengangs eine Verbuchung der Leistungen im Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich zu ermöglichen. Darüberhinaus wird der Eintrag »alle Studiengänge« zugeordnet, um für Studierende anderer Fakultäten und Studiengänge eine Verbuchung der Leistungen im Wahlbereich/Zusatzbereich zu ermöglichen.

**Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung:** Die Anmeldung und Zulassung zur Veranstaltung und/oder zur Prüfung erfolgen gemäß den fakultätsspezifischen Regelungen.

### 1.6 Fördermöglichkeiten

»Geöffnete Lehrveranstaltungen« können sich im Rahmen der allgemeinen Fördermöglichkeiten für Studium und Lehre bewerben.

## 2. Akademische Bauhaus.Module

»Akademische Bauhaus.Module« werden als **zusätzliche** fakultäts- und studiengangübergreifende Lehrveranstaltungen konzipiert und sind damit kein regulärer Bestandteil des Pflichtcurriculums. Demnach gelten alle Teilnehmenden als Studierende anderer Fakultäten und Studiengänge.

»Akademische Bauhaus.Module« unterliegen einheitlichen organisatorischen Regeln.

»Akademische Bauhaus.Module« werden von Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar konzipiert. Sie widmen sich fächerübergreifenden Themen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden über Fakultäts- und Studiengangsgrenzen hinweg zu ermöglichen. Weiterhin können fächerübergreifende Grundlagen- und Einführungsveranstaltungen konzipiert werden, um einen breiten Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

### 2.1 Verantwortlichkeiten und Qualitätssicherung

Die Verantwortung für die »Akademischen Bauhaus.Module« liegt bei der anbietenden Lehrperson bzw. der zugehörigen Professur. Die anbietende Lehrperson informiert die Fakultätsleitung über das geplante zusätzliche Angebot.

Sie erhält organisatorische Unterstützung durch die Universitätsentwicklung (Koordination »Bauhaus.Module«).

### 2.2 Meldung, Verbuchung und Anerkennung von Leistungspunkten

**Leistungsnachweis:** Note oder Testat

Studienleistungen, die in einem »akademischen Bauhaus.Modul« erbracht werden, werden im **Zusatzbereich** verbucht und können im **Wahlbereich** anerkannt werden. Eine Anerkennung im **Pflicht- oder Wahlpflichtbereich** kann durch die verantwortliche Fachstudienberatung geprüft werden. Dazu wird empfohlen, eine Vorverabredung zur späteren Anerkennung zu treffen und ggf. in einem Learning Agreement festzuhalten.

Die **Meldung der Leistungen** erfolgt durch das Sekretariat bzw. die Professur der anbietenden Lehrperson.

Die **Eintragung der Leistungen im Prüfungssystem POS** erfolgt durch das Prüfungsamt, das für die verantwortliche Lehrperson zuständig ist.

### 2.3 Lehrleistung und Lehrdeputat

Die Anrechnung auf das Lehrdeputat der verantwortlichen Lehrperson erfolgt gemäß den fakultätsinternen Regelungen.

### 2.4 Kapazitäten

Bei der Vergabe von Räumen hat die grundständige Lehre Priorität gegenüber zusätzlichen Angeboten wie den »Bauhaus.Modulen«. Die Nutzung von Studios, Laboren oder Werkstätten muss vor der Anmeldung mit den Verantwortlichen für die Studios, Labore oder Werkstätten abgesprochen und schriftlich bestätigt werden.

### 2.5 Kommunikation und Prozesse

Die Fakultätsgeschäftsführungen (einschließlich Fachstudienberatungen und Prüfungsämter) erhalten zu festgelegten Stichtagen von der Universitätsentwicklung (Koordination »Bauhaus.Module«) alle Informationen

- a) über die Anmeldungen »akademischer Bauhaus.Module« und
- b) über das Gesamtangebot, wie es im Veranstaltungsportal »Bison« und auf der Website »Bauhaus.Module« veröffentlicht wird.

## 2.6 Veranstaltungsverzeichnis »Bison«

Der **Eintrag** im Veranstaltungsverzeichnis »Bison« und die Zuordnung zur Kategorie »Akademische Bauhaus.Module« innerhalb des »interdisziplinären Lehrangebots« erfolgen durch die Universitätsentwicklung (Koordination »Bauhaus.Module«).

**Veranstaltungsnummer:** »Akademische Bauhaus.Module« erhalten eine zentrale Veranstaltungsnummer (»9er-Nummer«). Dies ermöglicht die Zuordnung zum Wahlbereich/Zusatzbereich.

**Studiengänge:** Es wird der Eintrag »alle Studiengänge« zugeordnet, um die Verbuchung der Leistungen im Wahlbereich/Zusatzbereich zu ermöglichen.

**Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung:** Die Veranstaltungsanmeldung und -zulassung erfolgt über das Veranstaltungsverzeichnis »Bison« unter Verwendung der Belegungsfrist »Bauhaus.Module«. Die Prüfungsanmeldung erfolgt innerhalb eines festgelegten Prüfungsanmeldungszeitraums.

Die Universitätsentwicklung (Koordination »Bauhaus.Module«) unterstützt die verantwortlichen Lehrenden bei der Durchführung der Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldungen sowie bei der Pflege der Teilnahmelisten.

## 2.7 Fördermöglichkeiten

»Akademische Bauhaus.Module« können sich im Rahmen der allgemeinen Fördermöglichkeiten für Studium und Lehre bewerben.

### 3. Studentische Bauhaus.Module

»Studentische Bauhaus.Module« werden als **zusätzliche** fakultäts- und studiengangübergreifende Lehrveranstaltungen konzipiert und sind damit kein regulärer Bestandteil des Pflichtcurriculums. Demnach gelten alle Teilnehmenden als Studierende anderer Fakultäten und Studiengänge.

»Studentische Bauhaus.Module« unterliegen einheitlichen organisatorischen Regeln.

»Studentische Bauhaus.Module« können von Bachelor-, Master- und PhD-Studierenden konzipiert und angeboten werden, die an der Bauhaus-Universität Weimar immatrikuliert sind und eine\*n Mentor\*in aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden für die Betreuung gewinnen konnten. So können die Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar aktiv an der Themensetzung mitwirken und ihr Fachstudium um explizit fächerübergreifende Lehrveranstaltungen erweitern.

Für die Durchführung »Studentischer Bauhaus.Module« ist eine Prüfung durch die »Vergabekommission für Fonds zur Förderung des Lehrens und Lernens« verpflichtend.

#### 3.1 Verantwortlichkeiten und Qualitätssicherung

Die Verantwortung für die »studentischen Bauhaus.Module« liegt bei den Mentor\*innen. Sie fungieren als Modulverantwortliche.

»Studentische Bauhaus.Module« werden geprüft durch:

- die Mentor\*innen: Sie entscheiden, ob das Thema und das Lehrkonzept überzeugen und ob sie dafür die Betreuung übernehmen und als Modulverantwortliche fungieren wollen.
- die Vergabekommission für Fonds zur Förderung des Lehrens und Lernens: Sie entscheidet, ob das Thema und das Lehrkonzept überzeugen und eine Aufnahme in das fächerübergreifende Lehrangebot befürwortet wird.
- die Fachstudienberatungen: Sie prüfen die Anerkennungsmöglichkeiten, falls einzelne Studien- und Prüfungsordnungen (noch) keinen Wahlbereich vorsehen.

Außerdem müssen studentische Lehrende ein **obligatorisches didaktisches Training** vor Beginn der Lehrveranstaltung absolvieren. Dieses Training wird durch die Universitätsentwicklung durchgeführt und die Teilnahme kontrolliert. Die Förderzusage wird zurückgezogen, falls das Training nicht absolviert wird.

Die Modulverantwortlichen erklären sich mit dem Ausstellen der Mentoring-Erklärung dazu bereit, die studentischen Lehrenden zu unterstützen:

- Sie beraten bei der Entwicklung der Lehrinhalte und des didaktischen Konzepts.
- Sie unterstützen bei der Organisation eines Veranstaltungsraums.
- Sie übernehmen die Bewertung der Leistungen.
- Sie übernehmen die Meldung und Verbuchung der Leistungen.

Die studentischen Lehrenden und die Modulverantwortlichen erhalten organisatorische Unterstützung durch die Universitätsentwicklung (Koordination »Bauhaus.Module«).

#### 3.2 Meldung, Verbuchung und Anerkennung von Leistungspunkten

**Leistungsnachweis:** Note oder Testat

Studienleistungen, die in einem »studentischen Bauhaus.Modul« erbracht werden, werden im **Zusatzbereich** verbucht und können im **Wahlbereich** anerkannt werden. Darüberhinausgehende Anerkennung erfolgen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Dazu wird empfohlen, eine Vorverabredung zur späteren Anerkennung zu treffen und ggf. in einem Learning Agreement festzuhalten.

Die **Meldung der Leistungen** erfolgt durch die Modulverantwortlichen.

Die **Eintragung der Leistungen im Prüfungssystem POS** erfolgt durch das Prüfungsamt, das für die Modulverantwortlichen zuständig ist.

### 3.3 Lehrleistung und Lehrdeputat

Die Anrechnung auf das Lehrdeputat der Modulverantwortlichen erfolgt gemäß den fakultätsinternen Regelungen.

### 3.4 Kapazitäten

Bei der Vergabe von Räumen hat die grundständige Lehre Priorität gegenüber zusätzlichen Angeboten wie den »Bauhaus.Modulen«. Die Nutzung von Studios, Laboren oder Werkstätten muss vor der Anmeldung mit den Verantwortlichen für die Studios, Labore oder Werkstätten abgesprochen und schriftlich bestätigt werden.

### 3.5 Kommunikation und Prozesse

Die Fakultätsgeschäftsführungen (einschließlich Fachstudienberatungen und Prüfungsämter) erhalten zu festgelegten Stichtagen von der Universitätsentwicklung (Koordination »Bauhaus.Module«) alle Informationen

- a) über die eingegangenen Anträge für »studentische Bauhaus.Module«,
- b) über die geförderten Anträge für »studentische Bauhaus.Module« sowie
- c) über das Gesamtangebot, wie es im Veranstaltungsportal »Bison« und auf der Website »Bauhaus.Module« veröffentlicht wird.

### 3.6 Veranstaltungsverzeichnis »Bison«

Der **Eintrag** im Veranstaltungsverzeichnis »Bison« und die Zuordnung zur Kategorie »Studentische Bauhaus.Module« innerhalb des »interdisziplinären Lehrangebots« erfolgen durch die Universitätsentwicklung (Koordination »Bauhaus.Module«).

**Veranstaltungsnummer:** »Studentische Bauhaus.Module« erhalten eine zentrale Veranstaltungsnummer (»9er-Nummer«). Dies ermöglicht die Zuordnung zum Wahlbereich/Zusatzbereich.

**Studiengängen:** Es wird der Eintrag »alle Studiengänge« zugeordnet, um die Verbuchung der Leistungen im Wahlbereich/Zusatzbereich zu ermöglichen.

**Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung:** Die Veranstaltungsanmeldung und -zulassung erfolgt über das Veranstaltungsverzeichnis »Bison« unter Verwendung der Belegungsfrist »Bauhaus.Module«. Die Prüfungsanmeldung erfolgt innerhalb eines festgelegten Prüfungsanmeldungszeitraums.

Die Universitätsentwicklung (»Koordination Bauhaus.Module«) unterstützt die Studierenden und die Modulverantwortlichen bei der Durchführung der Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldungen sowie bei der Pflege der Teilnahmelisten.

### 3.7 Fördermöglichkeiten

- Förderfonds »Studentische Bauhaus.Module«
- etwaige Sonderausschreibungen